



Das SoVD-Bildungsbarometer Inklusion

Fortschritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung in den
Bundesländern

**Vorgestellt auf der Pressekonferenz
am 20. August 2009 in Berlin**

Einleitung

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland geltendes Recht. Sie verpflichtet Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen zur Umsetzung. Menschen mit Behinderungen haben das Recht und den Anspruch auf selbstbestimmte und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe.

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert ein inklusives Bildungssystem, d. h. behinderte Kinder sollen im Regelfall gemeinsam mit nicht behinderten Kindern an allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Die Konvention sieht vor, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen; sie müssen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen erhalten.

Die Verpflichtung zu Inklusion ist deutlich zu unterscheiden von der Integration, wie sie bislang in Deutschland befürwortet wurde. Während die Integration eine Anpassungsleistung vom behinderten Kind verlangt, bevor dieses in das allgemeine System (zurück-) integriert werden kann, nimmt die Inklusion nicht das Kind, sondern das System selbst in den Blick und fordert von ihm die Anpassungsleistung. Das System selbst muss sich verändern, es muss die Bedarfe der Betroffenen in den Blick nehmen und sich daran ausrichten. Eine Schule ist erst dann inklusiv, wenn sie die Individualität ihrer Schüler respektiert und sie als Vielfalt und Bereicherung anerkennt, anstatt das vermeintliche „Anderssein“ zum Grund des Ausgrenzens und Aussonderns zu machen.

Die Verwirklichung eines inklusiven Bildungswesens bedeutet aus Sicht des SoVD die zentrale Herausforderung für die Bildungspolitik in Deutschland in den kommenden Jahren. Sie erfordert erhebliche Veränderungen im deutschen Bildungssystem. Denn anders als viele europäische Nachbarn setzt Deutschland bislang noch immer in großem Maße auf das Sondersystem der Sonderschule. Mehr als 80 Prozent der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Deutschland vom Besuch der Regelschule ausgeschlossen und stattdessen auf Sonderschulen verwiesen.

Der SoVD setzt sich dafür ein, dass sich das ändert. Das gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder muss in Deutschland endlich von der Ausnahme zur Regel werden. Hierzu braucht es zunächst ein klares politisches Bekenntnis zur Inklusion. Zudem fordert die inklusive Bildung aber auch umfangreiche Veränderungen im Gesetzesrecht, in der schulischen Praxis, in der Aus- und Weiterbildung der Lehrerschaft, in der Ausgestaltung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie in der Bildungsforschung. Der SoVD hat in seiner Broschüre „UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen – inklusive Bildung verwirklichen“¹ die aus seiner Sicht erforderlichen Veränderungen bereits umfangreich herausgearbeitet.

¹ Broschüre als download abrufbar unter:

http://www.sovd.de/fileadmin/downloads/broschueren/pdf/un-behindertenrechtskonvention_umsetzen.pdf

Dabei wird deutlich: In besonderem Maße sind die Bundesländer gefordert, die inklusive Bildung voranzubringen, da ihnen die Zuständigkeit im Bildungsbereich obliegt.

Das SoVD-Bildungsbarometer Inklusion

Die Verpflichtung zu einem inklusiven Bildungssystem, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorsieht, hat bereits zu ersten, spürbaren Impulsen in der politischen Diskussion geführt. Der Bundestag hat in seiner Entschließung zur Konvention die inklusive Bildung aufgegriffen und den Handlungsbedarf für Deutschland betont. Durch zahlreiche Veranstaltungen, auch des SoVD, wurde die inklusive Bildung öffentlich thematisiert und Handlungserfordernisse konkretisiert. Nicht zuletzt greift der behindertenpolitische Bericht der Bundesregierung 2009 die inklusive Bildung auf und verdeutlicht den großen Handlungsbedarf in Deutschland.

Doch Bildungspolitik fällt in großem Maße in die Zuständigkeit der Länder. Deshalb ist es wichtig, dass gerade in den Bundesländern die Debatte um inklusive Bildung deutlich vorangebracht wird. Bislang jedoch fehlt es an einer Übersicht, wo die Bundesländer in Sachen Inklusion stehen und welche politischen Veränderungen aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention diskutiert und gar angegangen werden.

Das SoVD-Bildungsbarometer Inklusion möchte diese Lücke schließen. Das Barometer bildet den aktuellen Diskussionsstand zur inklusiven Bildung in den einzelnen Bundesländern aus Sicht des SoVD ab und macht damit zugleich die Unterschiede zwischen den Bundesländern sichtbar. Mit seinem Bildungsbarometer Inklusion möchte der SoVD den Wettbewerb zwischen den Bundesländern um inklusiven Bildung befördern.

Für die Bewertung der Bundesländer in sechs möglichen Kategorien im SoVD-Bildungsbarometer wurden mehrere Faktoren herangezogen. So wurde zunächst der bisherige Stand der Integrationsbemühungen in den einzelnen Bundesländern gewürdigt. Hierbei wurde u. a. auf die Daten des Zweiten nationalen Bildungsberichts 2008² zurückgegriffen.

Bewertet wurde zudem, welche neuen Impulse die UN-Behindertenrechtskonvention in dem Bundesland bereits ausgelöst hat und ob diese Impulse sogar schon zu sichtbaren Veränderungen geführt haben. Dabei sind folgende Überlegungen maßgeblich in die Bewertung eingeflossen:

- Haben die politischen Entscheidungsträger den politischen Willen zur Veränderung zugunsten der inklusiven Bildung? Konnte die UN-Behindertenrechtskonvention diesen Willen befördern?
- Konnten bereits breite gesellschaftliche Diskussionen angestoßen werden, welche Schritte auf dem Weg zur Inklusion beschritten werden sollen? Wie in-

² „Bildung in Deutschland 2008, Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu den Übergängen im Anschluss an der Sekundarbereich I“; Herausgeber: Autorengruppe Bildungsberichtserstattung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

tensiv und in welchen Rahmen werden diese Diskussionen forciert (parlamentarische Initiativen, Initiativen der Landesregierung, Aktionen von Verbänden und Initiativen, Veranstaltungen, gerichtliche Entscheidungen etc.)

- Inwieweit haben die politischen Diskussionen bereits zu konkreten Schritten auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem geführt (Gesetzesänderungen, Aktionspläne, etc.)?
- Werden die behinderten Menschen und ihre Verbände als „Experten in eigener Sache“ in die Debatte um inklusive Bildung aktiv und gleichberechtigt einbezogen?

Die Bewertung der Bundesländer im SoVD-Bildungsbarometer Inklusion erfolgt in folgenden sechs Kategorien:

Dunkelgrün: Inklusion ist verwirklicht

Behinderte und nicht behinderte Kinder können gemeinsam lernen. Hierzu wurden die gesetzlichen Regelungen geschaffen. Auch die schulische Praxis wurde verändert: Behinderte Kinder erhalten an der Regelschule die bestmögliche Förderung, so dass sie nicht mehr an die Sonderschule wechseln müssen. Der Unterricht trägt den individuellen Bedürfnissen, auch der Kinder mit Behinderungen, Rechnung. Vielfalt wird endlich normal an der Regelschule.

Hellgrün: Auf gutem Weg zur Inklusion

Es besteht der politische Wille, den Handlungsbedarf anzugehen und die inklusive Bildung umzusetzen. Es wurden bereits überzeugende Schritte eingeleitet, um auf dem Weg zur inklusiven Bildung entscheidend voranzukommen.

Gelb: Erste Schritte erkennbar auf dem Weg zur Inklusion

Politisch wurde der Handlungsbedarf für inklusive Bildung bereits erkannt, wenngleich der politische Wille zur Umsetzung weiter entwickelt werden muss. Es sind erste, hoffnungsfrohe Schritte erkennbar, dass der Weg zu einem inklusiven Bildungssystem eingeschlagen wird.

Orange: Politische Debatte zur Inklusion beginnt zögerlich

Der Handlungsbedarf in Bezug auf inklusive Bildung besteht. Er wird jedoch von den politischen Entscheidungsträgern nicht entschlossen genug angegangen. Stattdessen kommt die Debatte nur zögerlich in Gang. Es braucht daher noch erheblichen politischen Druck, um die Entscheidungsträger zum Handeln zu bewegen. Die Initiativen der Zivilgesellschaft stimmen jedoch optimistisch, dass dies gelingen kann.

Rot: Politischer Wille zur Inklusion nicht erkennbar

Zwar besteht erheblicher Handlungsbedarf in Bezug auf inklusive Bildung; dieser wird jedoch bisher von den politischen Entscheidungsträgern nicht anerkannt oder sogar abgewehrt. Entweder taucht die inklusive Bildung auf der politischen Agenda der Landesregierung erst gar nicht auf, oder es wird nur eine Abwehrdebatte geführt und die Notwendigkeit von Veränderungen geleugnet. Erste Initiativen von Verbänden für inklusive Bildung sind zwar erkennbar, sie müssen jedoch intensiviert und ausgebaut werden, damit politische Veränderungen in dem Bundesland möglich werden.

Dunkelrot: Keinerlei politische Debatte zur Inklusion

Es besteht großer Handlungsbedarf in Bezug auf inklusive Bildung. Dieser wird jedoch von den politischen Entscheidungsträgern geleugnet. Auch zivilgesellschaftliche Initiativen zugunsten der inklusiven Bildung gibt es nicht. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat bislang keinerlei Impulse in die öffentliche Debatte zur inklusiven Bildung getragen.

Berlin

Kategorie: GELB

Integrationsquote: 33,6 Prozent

Gesetzeslage und Schulpraxis: In gesetzlicher Hinsicht ist Berlin schon auf recht gutem Wege. Der Vorrang der Integration vor der separaten Beschulung ist dort seit vielen Jahren festgeschrieben. Auch die schulische Praxis spiegelt das wider: Insbesondere im Grundschulbereich setzen viele Schulen auf Integration. Doch die tatsächlichen Bedingungen, unter denen Integration vor Ort praktiziert wird, verdienen auch Kritik. Die Zahl der Kinder in Integrationsklassen ist sehr hoch, die Ausstattung der Schulen lässt deutlich zu wünschen übrig. Die bestmögliche Förderung der Kinder mit Behinderungen wird zugunsten einer strikten Sparpolitik hintenan gestellt. Das gilt übrigens auch für viele Kinder an Sonderschulen. Auch dort müssen die Eltern therapeutische Leistungen oder Assistenz für ihre Kinder oft erst erstreiten.

Initiativen von politischen Entscheidungsträgern und zivilgesellschaftlichen Gruppen: Die UN-Behindertenrechtskonvention hat erste Impulse in die Debatte getragen. Der Senat wurde vom Abgeordnetenhaus aufgefordert, bis 2010 ein Gesamtkonzept zur inklusiven Schule zu erarbeiten. Ob hierbei auch die Defizite der gegenwärtigen schulischen Integration aufgegriffen werden, ist damit jedoch nicht entschieden. Zudem wurde beim Landesbehindertenbeirat eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingerichtet – ob diese eine Aufbruchstimmung erzeugt, bleibt abzuwarten.

Fazit: Berlin sollte sich nicht auf dem Erreichten ausruhen - die Vorgaben des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention machen auch in diesem Bundesland deutliche Verbesserungen zugunsten behinderter Kinder erforderlich. Die Debatte muss in Berlin entschlossen und unter Einbeziehung der Verbände vorangebracht werden. Die Chancen hierfür stehen so schlecht nicht.

Brandenburg

Kategorie: ROT

Integrationsquote: 28,2 Prozent

Gesetzeslage und Schulpraxis: Seit 1991 bereits ist der Vorrang gemeinsamer Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder im Schulgesetz in Brandenburg verankert. Zudem steht die Regelung nicht unter dem in vielen anderen Bundesländern geltenden umfangreichen Kapazitätsvorbehalt. Stattdessen muss die Schulverwaltung im Einzelfall prüfen, inwieweit fehlende Kapazitäten geschaffen werden und damit das gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder möglich gemacht werden kann. Dennoch ist die Schulpraxis in Brandenburg von Inklusion noch weit entfernt, denn die Integrationsquote liegt bei 28 Prozent. Die Förderquote - also die Zahl der Kinder, denen sonderpädagogischer Förderbedarf bescheinigt wird - liegt in Brandenburg mit 8,3 Prozent ganz erheblich über dem Bundesdurchschnitt, der bei 5,8 Prozent liegt. Dies macht deutlich, dass der Handlungsbedarf auch in Brandenburg erheblich ist.

Initiativen von politischen Entscheidungsträgern und zivilgesellschaftlichen Gruppen: Das In-Kraft-Treten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland hat aus Sicht des SoVD bislang noch kaum Impulse für die Debatte in Brandenburg setzen können. Offensive Initiativen im Brandenburger Landtag zur Umsetzung der Konvention sucht man vergebens. Initiativen des SoVD zur inklusiven Bildung wurden von der Landesregierung bislang nicht aufgegriffen.

Fazit: Die Debatte um inklusive Bildung, die auch in Brandenburg geführt werden muss, kommt nur überaus schleppend in Gang. Ein offensiver Umgang mit den Herausforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention findet in der politischen Öffentlichkeit bislang nur unzureichend statt. Es besteht erheblicher Handlungsbedarf.

Baden-Württemberg

Kategorie: ROT

Integrationsquote: 25,7 Prozent

Gesetzeslage und Schulpraxis: Das Schulgesetz entspricht bislang nicht den Erfordernissen eines inklusiven Bildungssystems. So ist weder der Vorrang gemeinsamer Beschulung gesetzlich verankert, noch haben die Eltern einen Rechtsanspruch auf integrative Beschulung für ihr behindertes Kind. Integrative Klassen gibt es in Baden-Württemberg nur vereinzelt in Schulversuchen. Und auch diesen wird das Leben nicht leicht gemacht. So musste z. B. eine Schule in Emmendingen vor Gericht darum kämpfen, ihr Integrationsmodell fortsetzen zu können, das sie bereits 13 Jahre lang erfolgreich im Versuch erprobt hatte. Dies zeigt: Integrative Schulen sind in Baden-Württemberg nicht gewollt. Die Landesregierung setzt stattdessen auf Kooperationsmodelle, bei denen die behinderten Kinder weiter in die Sonderschule gehen, und dann punktuell mit Regelklassen kooperieren.

Initiativen von politischen Entscheidungsträgern und zivilgesellschaftlicher Gruppen: Die breite Debatte um inklusive Bildung hat inzwischen auch Baden-Württemberg erreicht: Das Kultusministerium hat angekündigt, die Sonderschulpflicht abschaffen zu wollen. Doch ein wirkliches Wahlrecht für die Eltern behinderter Kinder soll damit nicht geschaffen werden. Den Forderungen des SoVD für inklusive Bildung steht das Kultusministerium reserviert gegenüber: Schriftlich wurde von Seiten der Landesregierung bekundet, man habe die Forderungen des SoVD zur Kenntnis genommen und wolle weiter intensiv beraten. Immerhin kommt die Einbeziehung der „Experten in eigener Sache“ – also der behinderten Menschen selbst – in Gang, indem ein Landesbehindertenbeirat eingerichtet wurde.

Fazit: Entschlossenes Handeln zugunsten inklusiver Bildung sieht anders aus! Mit ihrem Vorstoß zur Abschaffung der Sonderschulpflicht erweckt die politische Führung in Baden-Württemberg zwar geschickt den Eindruck, zugunsten der inklusiven Bildung politisch aktiv werden zu wollen. Der SoVD hat jedoch große Zweifel an der Ernsthaftigkeit des politischen Willens zur Inklusion. Die Verbände dürfen sich nicht blenden lassen und müssen ihr Engagement zugunsten inklusiver Bildung entschieden forcieren und ausweiten, um wirkliche Veränderungen zu erreichen.

Bayern

Kategorie: ROT

Integrationsquote: 12,5 Prozent

Gesetzeslage und Schulpraxis: Die Bayerische Staatsregierung steht der Integration sehr reserviert gegenüber. Zwar sieht das bayerische Schulgesetz den Vorrang des gemeinsamen Unterrichts vor der Sonderbeschulung vor, in der Praxis setzt Bayern jedoch auf Kooperationsmodelle. Bei diesen gehen die behinderten Kinder weiter in eine Sonderschule, die jedoch punktuell mit Regelklassen kooperiert. Daher überrascht es kaum, wenn Kultusminister Ludwig Spaenle betont, „Integration durch Kooperation“ sei der richtige Weg für Bayern. Die Impulse der Konvention betrachtet Bayern überaus reserviert. Nicht nur, dass es die Ratifikation der Konvention bis zuletzt hinauszögerte. Offen betont Minister Spaenle, er werde sich mit aller Kraft gegen die Aufgabe der Förderschulen zugunsten eines inklusiven Bildungssystems stemmen. Zudem wirft er den Befürwortern der inklusiven Bildung „ideologische Grabenkämpfe“ vor. Ganz aktuell im Juli 2009 verabschiedete das Kabinett den Beschluss „Rechte von Menschen mit Behinderungen im Schulbereich stärken“. Ob dieser Beschluss tatsächlich zu politischen und praktischen Veränderungen führt, bleibt abzuwarten.

Initiativen von politischen Entscheidungsträgern und zivilgesellschaftlichen Gruppen: Doch es gibt auch ermutigende Zeichen: Der Landesbehindertenrat Bayern, in dem sich auch der SoVD engagiert, arbeitet bereits sehr fundiert zum Thema inklusive Bildung und nimmt die Vorgaben der Konvention dabei sehr ernst. Auch die Landesbehindertenbeauftragte Irmgard Badura hat sich öffentlich für eine größere Durchlässigkeit der Schulen und ein Wahlrecht der Eltern ausgesprochen.

Fazit: Innerhalb der bayerischen Landesregierung erscheinen Bezugnahmen auf die Behindertenrechtskonvention eher als Lippenbekenntnisse. Der Wille nach konkreten Veränderungen ist (noch) nicht greifbar. Die Aufbruchsignale aus der Zivilgesellschaft müssen verstärkt und verstetigt werden, damit Veränderungen in Bayern möglich werden.

Bremen

Kategorie: HELLGRÜN

Integrationsquote: 44,9 Prozent

Gesetzeslage und Schulpraxis: Schon vor Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention waren die gesetzlichen Regelungen zugunsten des gemeinsamen Lernens behinderter und nicht behinderter Kinder in Bremen sehr fortschrittlich: Der Vorrang des gemeinsamen Lernens fand sich im Gesetz ebenso wie der Rechtsanspruch der Eltern auf integratives Lernen ihres Kindes. Doch die Umsetzung der Integration in der Schulpraxis lief nur zum Teil zufriedenstellend.

Initiativen von politischen Entscheidungsträgern und zivilgesellschaftlichen Gruppen: In Bremen hat die Behindertenrechtskonvention bereits zu ersten spürbaren Veränderungen geführt. So hat die Bremer Bürgerschaft im Juni dieses Jahres ein Gesetz verabschiedet, das die verstärkte Integration behinderter Kinder in Regelschulen zum Ziel hat. Der Landesbehindertenbeauftragte äußerte sich denn auch optimistisch zu ersten Schritten der Umsetzung der Konvention in Bremen. Auch die Einbindung der Betroffenen und ihrer Verbände in die Debatte um inklusive Bildung verläuft positiv. In Gesprächen des SoVD mit dem Bremer Senat wurde eine große Offenheit signalisiert, im Dialog miteinander zu bleiben und sich zu den Zielen der Behindertenrechtskonvention intensiv auszutauschen.

Fazit: Zwar bleibt auch in Bremen noch vieles zu tun, um die UN-Behindertenrechtskonvention in der Praxis mit Leben zu erfüllen. Dennoch scheint ein erster Anfang gemacht, der optimistisch stimmt. Die inklusive Bildung könnte in Bremen tatsächlich die Chance haben, umfassend verwirklicht zu werden.

Hamburg

Kategorie: GELB

Integrationsquote: 15,1 Prozent

Gesetzeslage und Schulpraxis: Das gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder ist in Hamburg nicht erst seit dem In-Kraft-Treten der UN-Behindertenrechtskonvention ein politisches Thema. Bereits 1983/84 wurden in Hamburg Integrationsklassen in Grundschulen eingerichtet, vier Jahre später erfolgte die Ausweitung auf die Sekundarstufe I. Zusätzlich gibt es integrative Regelklassen seit 1989, die speziell auf lernbehinderte Kinder ausgerichtet sind. Ganz aktuell ist in Hamburg eine Schulreform im Gange, die auch den Bereich der Sonderschulen mit umfasst.

Initiativen von politischen Entscheidungsträgern und zivilgesellschaftlichen Gruppen: In der Debatte zur Schulreform zeigt sich, dass die UN-Behindertenrechtskonvention neue Impulse setzen und Veränderungen anregen kann. Das Recht behinderter Kinder auf den Besuch einer allgemeinen Schule soll mit Blick auf die Konvention eine deutliche Aufwertung erfahren – so sieht es der Referentenentwurf zum Schulgesetz vor, der in den kommenden Monaten beraten und beschlossen werden soll. Zahlreiche Verbände begleiten die Debatte um inklusive Bildung in Hamburg mit Initiativen, Netzwerken, Veranstaltungen und inhaltlichen Beiträgen. Der SoVD Hamburg hat die inklusive Bildung bereits auf seine Agenda gesetzt und politische Gespräche hierzu geführt. Die Schulsenatorin wurde ausdrücklich aufgefordert, sich mit großer Intensität für die Umsetzung der inklusiven Bildung einzusetzen.

Fazit: Hamburg sollte die Chance nutzen, im Rahmen der Schulreformdiskussion auch die Belange der Kinder mit Behinderungen zentral in den Focus zu rücken und die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Die Chancen dafür stehen nicht schlecht, sie müssen aber auch genutzt werden.

Hessen

Kategorie: ORANGE

Integrationsquote: 10,8 Prozent

Gesetzeslage und Schulpraxis: Das Schulrecht in Hessen enthält bereits den Vorrang des gemeinsamen Unterrichts, stellt diesen jedoch unter den Vorbehalt, dass die sächlichen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen hierfür vorliegen, auch das Elternwahlrecht wird so de facto eingeschränkt. Die geltende Rechtslage entspricht daher noch nicht in vollem Umfang der UN-Konvention.

Initiativen von politischen Entscheidungsträgern und zivilgesellschaftlichen Gruppen: Das In-Kraft-Treten der UN-Behindertenrechtskonvention bewirkte in Hessen bereits eine intensive Debatte um das gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder. Besondere öffentliche Aufmerksamkeit erhielt der Fall eines behinderten Jungen aus Gießen, dessen Eltern für seine Integration in der weiterführenden Schule kämpfen, nachdem er bereits eine integrative Grundschule besucht hatte. Die starre Haltung der Schulverwaltung, wegen der erforderlichen sechs Förderstunden die Integration zu verweigern, wurde in der Öffentlichkeit mit großem Unverständnis aufgenommen. Erst auf gerichtlichem Wege konnte es dem Jungen ermöglicht werden, nun doch noch mit seinen Freunden in einer Integrationsklasse gemeinsam zu lernen. An der Basis rumort es: Andere Eltern haben bereits angekündigt, die Regelschule für ihr behindertes Kind einklagen zu wollen; eine Schule in Frankfurt hat bereits einen Antrag gestellt, als Inklusionsschule zugelassen zu werden. Die Nervosität der hessischen Landesregierung ist spürbar. Vielleicht ist auch das ein Grund, dass sie angekündigt hat, die Betroffenenverbände stärker als bisher in den Dialog um die inklusive Bildung einzubeziehen.

Fazit: In Hessen fasst die Debatte um inklusive Bildung nur zögerlich Fuß. Neben dem starren Festhalten an bisherigen Grundsätzen sind jedoch Anzeichen erkennbar, dass auch in Hessen die Diskussion um inklusive Bildung intensiviert werden wird – notfalls auch mit Hilfe von Gerichten. Die UN-Behindertenrechtskonvention kann hier Rückenwind geben für Initiativen, die die Landesregierung zum Handeln drängen.

Mecklenburg-Vorpommern

Kategorie: ORANGE

Integrationsquote: 20,5 Prozent

Gesetzeslage und Schulpraxis: In Mecklenburg-Vorpommern wird jedem 10. Schüler sonderpädagogischer Förderbedarf – und damit eine Behinderung – attestiert. Damit liegt das Bundesland weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 5,8 Prozent. Die übergroße Mehrheit (79,5 Prozent) dieser Kinder besucht nicht die Regelschule, sondern wird auf eine Sonderschule verwiesen. Dies zeigt, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern erhebliche Anstrengungen nötig sind, um die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention voranzubringen.

Initiativen von politischen Entscheidungsträgern und zivilgesellschaftlichen Gruppen: Leider läuft die Debatte zur inklusiven Bildung in Mecklenburg Vorpommern nur zögerlich an. Zwar betonte die Ministerin für Soziales und Gesundheit Manuela Schwesig im Landtag, von der UN-Behindertenrechtskonvention gingen wichtige Impulse auch für Mecklenburg-Vorpommern aus. Doch konkrete praktische Ansätze für Veränderungen sind bisher noch nicht erkennbar. Die von der Ministerin betonten „wichtigen Impulse“ sind bislang noch nicht ausreichend spürbar. Dies zeigt sich auch in den Aktivitäten, die der SoVD in Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „inklusive Bildung“ bisher ergriffen hat: Die Initiativen aus den Verbänden zugunsten der inklusiven Bildung werden von der Landesregierung zwar positiv zur Kenntnis genommen, führen jedoch noch nicht zu Veränderungen.

Fazit: Obwohl in Mecklenburg-Vorpommern großer Handlungsbedarf zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention besteht, hat dies bislang leider noch nicht zu breiten politischen Diskussionsprozessen oder gar Handlungsansätzen geführt.

Niedersachsen

Kategorie: ORANGE

Integrationsquote: 4,7 Prozent

Gesetzeslage und Schulpraxis: Niedersachsen bildet bislang das Schlusslicht bei der Integration. Lediglich 4,7 Prozent der Kinder mit Behinderungen besuchen in Niedersachsen eine Regelschule. Zwar ist die Integration im Schulgesetz verankert, in der Praxis aber beschränkt sie sich auf wenige Schulen bzw. kleine Regionen. Finanzierungsvorbehalte, erschwerte Bewilligungsverfahren und die Tatsache, dass Integration von der Zustimmung des Lehrerkollegiums abhängt, sorgen dafür, dass die schulische Integration in der Praxis nur schwer vorankommt.

Initiativen von politischen Entscheidungsträgern und zivilgesellschaftlichen Gruppen: Es gibt jedoch erste Anzeichen für Veränderungen. Anlässlich eines Gesetzentwurfes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schulgesetz vom Januar 2009 zur inklusiven Bildung debattierte der Landtag dieses Thema ausführlich im Plenum und führte im Mai eine Anhörung hierzu durch. Ein vom SoVD einberufener Runder Tisch zur Inklusion hat bereits zweimal getagt; Verbändevertreter, politische Entscheidungsträger und das Schulministerium diskutierten dort engagiert über inklusive Bildung und den Gesetzentwurf. In einer gemeinsamen Erklärung formulierten die beteiligten Verbände anschließend ihre politischen Forderungen für Niedersachsen. In einer Anhörung des niedersächsischen Landtages konnten der SoVD und andere Verbände ihre Forderungen nach inklusiver Bildung deutlich zum Ausdruck bringen. Die Landesregierung, so scheint es, ist am Dialog mit den Verbänden durchaus interessiert. Jedoch ist es ein Defizit, dass die im Juni dieses Jahres beschlossene Schulgesetznovelle den Bereich der inklusiven Bildung nicht mit einem einzigen Wort aufgreift.

Fazit: Der Handlungsbedarf in Niedersachsen in Sachen Inklusion ist groß. Es gibt erste Anzeichen dafür, dass Veränderungen zugunsten inklusiver Bildung auch in Niedersachsen möglich werden könnten – allerdings ist der Weg dahin noch sehr weit.

Nordrhein-Westfalen

Kategorie: ROT

Integrationsquote: 10,2 Prozent

Gesetzeslage und Schulpraxis: Noch immer ist der gemeinsame Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder in Nordrhein-Westfalen die große Ausnahme, ein Elternwahlrecht gibt es nicht. Bedenklich stimmt, dass sich die Bedingungen, unter denen schon heute gemeinsamer Unterricht stattfindet, deutlich verschlechtern, z. B. indem immer weniger Lehrerstunden für immer mehr Kinder zur Verfügung stehen.

Initiativen von politischen Entscheidungsträgern und zivilgesellschaftlichen Gruppen: Die Landesregierung setzt auf die Bildung von Kompetenzzentren, deren Mittelpunkt weiter die Förderschulen bilden sollen. Zwar sollen diese Kompetenzzentren den Gemeinsamen Unterricht verstärken, inwieweit dies jedoch zu möglichst weitgehender Integration behinderter Kinder in die Regelschule führen wird, muss kritisch abgewartet werden. Insgesamt agiert die Landesregierung sehr defensiv in Bezug auf die UN-Konvention. Sie zögerte die Unterschrift unter die Konvention hinaus, äußert sich in Bezug auf den Umsetzungsbedarf im Bereich inklusiver Bildung sehr reserviert, verweist auf das bereits bestehende Instrumentarium des Schulgesetzes und betont die Gleichwertigkeit der Förderorte. Den Begriff „Inklusion“ lehnt die Landesregierung ab. Die Behindertenbeauftragte Angelika Gemkow fordert in der Debatte um inklusive Bildung stets, nicht ideologisch zu argumentieren. Zugleich betont sie, mit der Forderung nach gemeinsamem Lernen dürfe nicht die Diskriminierung von Förderschulkindern und Förderschullehrern (sic!) betrieben werden. Es gibt dennoch ermutigende Tendenzen: Die Debatte um Inklusion hat den Landtag inzwischen erreicht – eine erste Anhörung fand im Mai 2009 statt. Der SoVD in NRW engagiert sich sehr in der Debatte um Inklusion. Auch andere behindertenpolitische Verbände sind inzwischen aktiv geworden. In breiten Netzwerken, insbesondere im Bündnis „Eine Schule für alle“ wird den Forderungen Nachdruck verliehen. Immerhin scheint in den Landschaftsverbänden eine offenere Debatte um inklusive Bildung möglich, wie erste Veranstaltungen zeigten.

Fazit: Bei der Landesregierung ist die Behindertenrechtskonvention mit ihren Handlungspflichten noch nicht wirklich angekommen; statt offener Diskussionen werden eher Abwehrdebatten geführt. Die Verbände müssen ihren großen Druck aufrechterhalten und erhöhen, damit es in NRW zu positiven Veränderungen zugunsten behinderter Kinder kommt.

Rheinland-Pfalz

Kategorie: GELB

Integrationsquote: 13 Prozent

Gesetzeslage und Schulpraxis: In Rheinland-Pfalz sollen behinderte und nicht behinderte Kinder zwar grundsätzlich gemeinsam unterrichtet werden – so schreibt es das Schulgesetz vor – einen Rechtsanspruch der Eltern gibt es jedoch nicht. Zur Integration behinderter Kinder setzt die Landesregierung auf die so genannten Schwerpunktschulen. Diese Schulen unterrichten integrativ und sind auf einzelne Behinderungen hin ausgerichtet. Die behinderten Kinder werden den Schwerpunktschulen zugewiesen und müssen häufig längere Fahrwege in Kauf nehmen. In Rheinland-Pfalz steigen die Zahlen integrativ beschulter Kinder, während die Zahl der Sonderschüler – im Gegensatz zum Bundestrend – sinkt.

Initiativen von politischen Entscheidungsträgern und zivilgesellschaftlichen Gruppen: Die Impulse der UN-Behindertenrechtskonvention werden durch die Landesregierung recht offensiv vertreten. Getrübt wird das Bild durch ein aktuelles Gerichtsurteil des Obergerichtes Koblenz, das einem behinderten Kind den Zugang zur gemeindenahen Schule verweigerte und – mit sehr zweifelhafter Begründung – gegen den Willen der Eltern an eine 20 km entfernte Schwerpunktschule verwies.

Die Behindertenverbände, unter ihnen der SoVD, setzen sich bereits sehr offensiv für eine inklusive Schule in Rheinland-Pfalz ein. Der Landesbehindertenbeirat hat unsere Forderung aufgegriffen und verstärkt. Mit Blick darauf, dass die Landesregierung die kooperative und enge Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden durchaus wertschätzt, bestehen berechtigte Hoffnungen, dass die Debatte um inklusive Bildung in Rheinland-Pfalz deutlich vorankommen könnte.

Fazit: Zwar muss Rheinland-Pfalz noch erhebliche Anstrengungen unternehmen. Doch die Chancen, mit dem Rückenwind der Konvention zugunsten der inklusiven Bildung entscheidend voranzukommen, stehen so schlecht nicht.

Saarland

Kategorie: ORANGE

Integrationsquote: 26 Prozent

Gesetzeslage und Schulpraxis: Das Schulgesetz im Saarland sieht den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder gesetzlich vor. Zugleich ermöglicht das Gesetz, dass behinderte Kinder in der Schule nicht die gleichen Lernziele erreichen müssen, um in der Schule lernen zu können. Die Eltern haben zwar keinen Rechtsanspruch auf integrative Beschulung für ihr Kind, ihnen werden aber umfangreiche Mitwirkungsrechte eingeräumt.

Initiativen von politischen Entscheidungsträgern und zivilgesellschaftlichen Gruppen: Von Seiten der Landesregierung begegnet man der UN-Behindertenrechtskonvention reserviert. Die inklusive Bildung, wie sie die Konvention fordert, möchte Kultusministerin Annegret Kramp-Karrenbauer mit einem Drei-Säulen-Modell verwirklichen: 1) Integration in die Regelschule, 2) differenziertes System von Förderschulen und 3) verstärkter Einsatz von Förderlehrern an allgemeinen Schulen. Dieses Modell ignoriert aus Sicht des SoVD, dass das gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder Vorrang vor der separierenden Sonderbeschulung haben muss und verdient daher Kritik. Von Seiten der zahlreichen behindertenpolitischen und bildungspolitischen Initiativen und Verbände wird die Diskussion um inklusive Bildung im Saarland sehr offensiv in die Öffentlichkeit getragen. Mit öffentlichen Erklärungen, Veranstaltungen, Netzwerkitiativen machen sie deutlich, dass auch im Saarland erheblicher Handlungsbedarf besteht, der sich nicht durch die Vorgaben der Landesregierung umsetzen lässt. Der SoVD ist in diesen Zusammenhängen aktiv beteiligt und hat seine Forderungen in der politischen Öffentlichkeit deutlich gemacht. Sie wurden durch den Landesbehindertenbeirat des Saarlandes aufgegriffen und verstärkt.

Fazit: Auch wenn die Landesregierung noch wenig entschlossen den Weg zur inklusiven Bildung beschreitet, so stimmen die umfangreichen politischen Initiativen der Verbände dennoch optimistisch, dass das gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder im Saarland verstärkt auf die politische Agenda rücken könnte.

Sachsen

Kategorie: ROT

Integrationsquote: 11,4 Prozent

Gesetzeslage und Schulpraxis: Das sächsische Schulgesetz sieht den Vorrang des gemeinsamen Lernens behinderter und nicht behinderter Kinder zwar vor, jedoch wird dieser Grundsatz durch Restriktionen in Verordnungen relativiert. Diese stellen das gemeinsame Lernen unter den Vorbehalt, dass dies im Rahmen der vorhandenen organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten geleistet werden kann.

Initiativen von politischen Entscheidungsträgern und zivilgesellschaftlichen Gruppen: Formal steht die sächsische Landesregierung den Zielen der Konvention positiv gegenüber. Sie betont, den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder voranbringen zu wollen und räumt der Prüfung einer möglichen integrativen Beschulung grundsätzliche Priorität ein. Dieses Bekenntnis erscheint jedoch als Lippenbekenntnis. Denn zugleich betont sie, ein integratives Bildungssystem für Sachsen umfasse zwei Säulen: Die allgemeine Schule mit Integrationsangeboten sowie die Sonderschulen. Ein klarer Vorrang des gemeinsamen Lernens behinderter und nicht behinderter Kinder wird folglich nicht befürwortet. Stattdessen versucht die Landesregierung, die von ihr als „allgemeinbildend“ bezeichneten Sonderschulen als integrativen Teil des allgemeinen Bildungssystems zu deklarieren und damit das auf Separierung setzende Sonderschulsystem als konventionskonform darzustellen. Dem – neuen – Prinzip der Inklusion begegnet die Regierung überaus zurückhaltend; der Begriff findet sich in ihren Stellungnahmen nicht. Dies macht deutlich, dass die Konvention noch der intensiven politischen Auseinandersetzung in Sachsen bedarf. Die Zivilgesellschaft zeigt bereits politisches Engagement. Zahlreiche Initiativen und Verbände – auch der SoVD – setzen sich dafür ein, dass die inklusive Bildung in Sachsen nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt, sondern zu tatsächlichen Veränderungen führt.

Fazit: Noch scheint die Landesregierung in Sachsen das Ziel der Konvention, die inklusive Bildung, nur als Lippenbekenntnis zu verstehen. Es bedarf noch erheblicher politischer Anstrengungen, um Veränderungen im Sinne der Konvention in diesem Bundesland zu bewirken.

Sachsen-Anhalt

Kategorie: ROT

Integrationsquote: 5,5 Prozent

Gesetzeslage und Schulpraxis: In Sachsen-Anhalt sind noch große Anstrengungen nötig, um die inklusive Bildung, wie die UN-Behindertenrechtskonvention sie fordert, umzusetzen. Nur 5,5 Prozent aller behinderten Kinder werden in Sachsen-Anhalt integrativ beschult. Erschwerend kommt hinzu, dass einem sehr großen Teil aller Schulkinder eine Behinderung attestiert wird – nämlich 9 Prozent aller Schulkinder – von denen die lernbehinderten Kinder mehr als 5 Prozent ausmachen. Damit ist in Sachsen-Anhalt der Anteil lernbehinderter Kinder, verglichen mit der Gesamtschülerzahl, höher als die Zahl aller behinderten Schulkinder z. B. in Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz!

Initiativen von politischen Entscheidungsträgern und zivilgesellschaftlichen Gruppen: Der Wille zur Veränderung ist in Sachsen-Anhalt nur sehr zaghaft erkennbar. Initiativen des SoVD wurden von der Landesregierung bislang nicht hinreichend aufgegriffen. Zwar haben auch andere zivilgesellschaftliche Gruppen und Verbände das Thema inklusive Bildung in Sachsen-Anhalt schon auf die politische Agenda gesetzt. Doch eine nachhaltige politische Diskussion über Veränderungserfordernisse und Handlungsansätze wird bisher kaum geführt. Der in Sachsen-Anhalt bestehende Bildungskonvent, der vom Landtag Sachsen-Anhalt eingesetzt wurde, sollte genutzt werden, um das gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder voranzubringen. Zu kritisieren ist jedoch die Besetzung des Beirates: Neben Vertretern aus Parteien, Regierung, Kirchen, Lehrerverbänden, Vertretern verschiedener Schulformen u. a. sind die behinderten Menschen und ihre Verbände als „Experten in eigener Sache“ in dem Gremium nur unzureichend vertreten.

Fazit: Der Handlungsbedarf in Sachsen-Anhalt liegt klar auf der Hand. Er wird jedoch bislang noch sehr unzureichend aufgegriffen. Hierzu muss der politische Druck noch deutlich intensiviert werden.

Schleswig-Holstein

Kategorie: HELLGRÜN

Integrationsquote: 32,2 Prozent

Gesetzeslage und Schulpraxis: Schleswig-Holstein unternimmt bereits umfangreiche Anstrengungen, um die Integration voranzubringen. Seit 1990 wurden Sonderschulen sukzessive zu Förderzentren weiterentwickelt, die Regelschulen bei der Prävention und Integration unterstützen. In den Förderzentren selbst werden immer weniger Schüler unterrichtet; erklärtes Ziel ist es, zu „schülerlosen Förderzentren“ zu kommen. Mit einem Inklusionsbüro des Sozialministeriums sowie zahlreichen Veranstaltungen, einschließlich einer „Denkfabrik zur inklusiven Bildung“, wurde das gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder öffentlich diskutiert und vorgebracht. Diese Anstrengungen zeitigen Erfolge. 2009 wird die Integrationsquote in Schleswig-Holstein bei 45 Prozent liegen.

Initiativen von politischen Entscheidungsträgern und zivilgesellschaftlichen Gruppen: Mit dem Erreichten gibt sich Schleswig-Holstein – zu Recht – nicht zufrieden. Die Landesregierung hat das Jahr 2009 zum Jahr der inklusiven Bildung erklärt. Unter dem Motto „besser zusammen“ will man mit zahlreichen Veranstaltungen für Inklusion werben. Auch sollen alle schulischen Maßnahmen daraufhin überprüft werden, ob sie der UN-Konvention entsprechen. Auf einer speziell eingerichteten Internetseite sollen Informationen zum Thema Inklusion gebündelt werden. Das Institut für Qualitätssicherung (IQSH) hat eine Beratungsstelle „Inklusive Schule“ eingerichtet, die die schulische Praxis beraten und begleiten soll. Alle Ergebnisse sollen Ende 2009 zu einem Aktionsplan zusammengefasst werden. Erklärtes Ziel ist es, binnen zehn Jahren in Schleswig-Holstein eine Integrationsquote von 85 Prozent zu erreichen. Der SoVD unterstützt und begleitet diese Entwicklung engagiert. In eigenen Veranstaltungen, Pressekonferenzen sowie besonders anlässlich der jährlichen Einschulungsaktionen setzt sich der SoVD vor Ort dafür ein, dass die inklusive Bildung in Schleswig-Holstein weiter voran kommt. Besonders die Schaffung barrierefreier Schulgebäude – eine grundlegende Voraussetzung für inklusives Lernen – muss noch weit- aus stärker als bisher forciert werden. Die Möglichkeiten des Konjunkturpakets II zur Schaffung barrierefreier Schulen wurden hier bisher nur unzureichend genutzt.

Fazit: Die Impulse der UN-Behindertenrechtskonvention werden in Schleswig-Holstein beispielgebend aufgegriffen. Die inklusive Bildung hat dort gute Chancen, verwirklicht zu werden, auch wenn es dafür noch zahlreicher und vielfältiger Veränderungen bedarf.

Thüringen

Kategorie: ROT

Integrationsquote: 13,3 Prozent

Gesetzeslage und Schulpraxis: Das Schulgesetz entspricht nur unzureichend den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Vorrang des gemeinsamen Unterrichts im Schulgesetz steht unter dem Vorbehalt, dass die Rahmenbedingungen dafür vorliegen. Die Eltern müssen darlegen, dass diese Bedingungen in der Integrationsschule tatsächlich gegeben sind, wenn sie für ihr behindertes Kind die Teilnahme am gemeinsamen Unterricht wünschen. Daher verwundert es nicht, dass die Integration behinderter Kinder in die Regelschulen bisher nur sehr gering ist. Zudem hat Thüringen eine sehr hohe Förderkinderquote: Mehr als 9 Prozent aller Schüler in Thüringen wird sonderpädagogischer Förderbedarf attestiert, so dass sie in der Schule als behindert gelten.

Initiativen von politischen Entscheidungsträgern und zivilgesellschaftlichen Gruppen: Die Handlungserfordernisse in Thüringen sind offensichtlich. Doch die Diskussion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention läuft in Thüringen nur zögerlich an. Auf Initiativen des SoVD zur inklusiven Bildung reagiert das Kultusministerium defensiv. Ein klares Bekenntnis zum Gemeinsamen Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder sucht man in den Stellungnahmen der Landesregierung vergebens. Nicht einmal die Worte Integration oder Inklusion fallen. Stattdessen wird nur sehr allgemein das Recht behinderter Kinder auf Bildung hervorgehoben, wenn unterstrichen wird, es sei eine gesellschaftliche Herausforderung und Verpflichtung, behinderte Kinder in das Bildungssystem einzubeziehen. Im Thüringer Landtag jedoch könnte die UN-Behindertenrechtskonvention auf die politische Agenda rücken; eine dort durchgeführte Veranstaltung mit 55 Teilnehmern thematisierte die Situation lernbehinderter Kinder und stieß auf regen Zuspruch. Nicht zuletzt die Debatte zu Investitionen in Barrierefreiheit beim Konjunkturpaket II stellte in Thüringen eine Verknüpfung mit der UN-Behindertenrechtskonvention her.

Fazit: Thüringen steht noch klar am Anfang der Diskussion. Erste politische Aktivitäten zugunsten inklusiver Bildung müssen deutlich intensiviert und ausgebaut werden. Der Handlungsbedarf ist enorm.

Gesamtbewertung und Ausblick

Das SoVD-Bildungsbarometer Inklusion zeigt deutlich: Alle Bundesländer haben Handlungsbedarf, um die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zur inklusiven Bildung umzusetzen. In ausnahmslos allen Bundesländern ist der gemeinsame Schulbesuch behinderter und nicht behinderter Kinder nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Da bislang kein Bundesland das Klassenziel der Inklusion erreicht hat, konnte der SoVD die dunkelgrüne Kategorie in seinem Bildungsbarometer Inklusion nicht vergeben.

Im (immerhin **hell-**) „**grünen**“ Bereich befinden sich nur zwei Bundesländer. Schleswig-Holstein und Bremen sind auf gutem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem. Beide Länder haben schon heute vergleichsweise hohe Integrationsquoten von 44,9 bzw. 32,2 Prozent erreicht. Es wird der politische Wille deutlich, auch weiterhin große Anstrengungen unternehmen zu wollen, um die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen. In beiden Bundesländern wurden bereits konkrete Schritte eingeleitet, um voranzukommen. So wurde in **Bremen** bereits das Schulgesetz verändert, in **Schleswig-Holstein** wird mit Veranstaltungen, Angeboten für die schulische Praxis, einem Inklusionsbüro und vielen weiteren Initiativen offensiv die inklusive Bildung vorangebracht. Zahlreiche Initiativen von Verbänden, darunter auch des SoVD, unterstützen die Entwicklung.

Die **gelbe Kategorie** konnte an drei Bundesländer vergeben werden, da dort erste Schritte zur Umsetzung der Konvention erkennbar sind: Berlin, Hamburg und Rheinland-Pfalz. Dort wurde der politische Handlungsbedarf für eine verstärkte Integration behinderter Kinder in Regelschulen erkannt, und erste Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung sind erkennbar. So soll in **Berlin** bis 2010 ein Gesamtkonzept zur inklusiven Schule erarbeitet werden. Schon heute hat Berlin eine Integrationsquote von 33,6 Prozent. Allerdings sind die Bedingungen, unter denen integrativer Unterricht stattfindet, durchaus kritikwürdig: Die personelle und sächliche Ausstattung der Schulen lässt zu wünschen übrig. Auch **Rheinland-Pfalz** versucht, die Zahl der Sonderschüler zu senken und stärker auf Integration zu setzen. Das Engagement der Verbände unterstützt diese Entwicklung. Gleiches gilt auch für **Hamburg**, wo inzwischen ein Gesetzentwurf diskutiert wird, der auch die Inklusion betrifft.

Zögerlicher gehen die Bundesländer der Kategorie **Orange** – Saarland, Hessen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern – vor. In **Hessen** sind die gesetzlichen Regelungen noch unzureichend; die Schulverwaltung agiert defensiv bei der Umsetzung der Konvention. Dem vehementen Druck von Betroffenen und Verbänden ist es zu verdanken, dass sich die Hessische Landesregierung verstärkt mit dem Thema auseinandersetzen muss. Auch in **Niedersachsen** hat vor allem der Druck der Zivilgesellschaft und der Opposition das Thema auf die Tagesordnung im Landtag gesetzt. Die Landesregierung hat noch keine Initiativen ergriffen, obwohl das Bundesland bundesweit Schlusslicht bei der Integration behinderter Schüler ist. In **Mecklen-**

burg-Vorpommern betont die Ministerin zwar die wichtigen Impulse der Konvention, konkrete Ansätze für Veränderungen sind jedoch noch nicht erkennbar. Das Kultusministerium des **Saarlandes** will keinen Vorrang des gemeinsamen Lernens, sondern ein Nebeneinander von Integration in die Regelschule und einem differenzierten System von Förderschulen. Dieses Modell ist aus Sicht des SoVD kritikwürdig. Jedoch lassen zahlreiche Initiativen von Verbänden hoffen, dass die inklusive Bildung auch im Saarland vorankommen könnte.

Die größte Gruppe bilden die **hellrot** gekennzeichneten Länder. In diesen Ländern ist bislang kein politischer Wille zur Inklusion erkennbar: Entweder stehen die Länder der inklusiven Bildung reserviert gegenüber, oder sie lehnen die Inklusion sogar ab, indem sie bildungspolitisch gegenteilig agieren. Am deutlichsten hat **Bayern** seine Vorbehalte gegen die inklusive Bildung formuliert. Kultusminister Ludwig Spaenle hat betont, dass er sich mit aller Kraft gegen die Aufgabe der Förderschulen zugunsten eines inklusiven Bildungssystems stemmen wird. Aber auch in Bayern wächst der Druck der Behindertenverbände. Eine reservierte Haltung nimmt auch **Baden-Württemberg** ein: Modellschulen müssen um den Fortbestand ihrer Integrationsprojekte kämpfen. Die Landesregierung setzt nicht auf Inklusion, sondern auf Kooperationsmodelle, bei denen behinderte Kinder weiter in die Sonderschule gehen und es punktuelle Kooperationen mit Regelklassen geben kann. Immerhin hat das Kultusministerium angekündigt, die Sonderschulpflicht abschaffen zu wollen. Das klingt allerdings besser, als es tatsächlich ist. Denn ein echtes Wahlrecht für die Eltern behinderter Kinder soll damit nicht geschaffen werden. Auch die Landesregierung in **Nordrhein-Westfalen** agiert bislang defensiv und beurteilt den Umsetzungsbedarf der Konvention sehr reserviert. Dabei liegt das Land mit einer Integrationsquote von 10,2 Prozent auf Platz 14 im Länderranking. Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder ist in NRW immer noch die große Ausnahme. In den Bundesländern **Brandenburg**, **Sachsen-Anhalt** und **Thüringen** hat die UN-Behindertenrechtskonvention bisher nur erste, kleine Impulse in der Debatte setzen können, politischen Handlungswillen sucht man vergebens. Dies ist nicht nachvollziehbar, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in den genannten Bundesländern die Förderquote (Zahl der Schüler, denen sonderpädagogischer Förderbedarf bescheinigt wird) ganz erheblich über dem Bundesdurchschnitt liegt. **Sachsen** begegnet dem Prinzip der Inklusion ablehnend, indem es das Sonderschulsystem zum integrativen Bestandteil des allgemeinen Bildungssystems erklärt und damit Handlungsbedarf nach der Konvention abstreitet.

Fazit: Die Ergebnisse des SoVD-Bildungsbarometers Inklusion zeigen: Die Entwicklungen in den Bundesländern in Sachen inklusiver Bildung können nicht zufrieden stellen.

Nur in zwei Bundesländern – in Bremen und Schleswig-Holstein – sind überhaupt konkrete Schritte zur Umsetzung der inklusiven Bildung eingeleitet worden. In einigen Bundesländern ist eine Debatte in Gang gekommen und der politische Hand-

lungsbedarf erkannt worden. Doch die Mehrheit der Bundesländer geht zögerlich, reserviert oder sogar ablehnend an die Umsetzung der UN-Konvention heran.

Es verwundert nicht, dass die Ungeduld unter den Betroffenen – Eltern und ihren behinderten Kindern – wächst. Sie haben mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention zu Recht die Erwartung verbunden, dass Kinder mit Behinderungen endlich ebenso die allgemeine Schule besuchen können wie ihre nicht behinderten Freunde. Doch in der Praxis ist die Situation nach wie vor unbefriedigend: Die UN-Behindertenrechtskonvention scheint in vielen Bundesländern noch gar nicht angekommen, der politische Wille zugunsten inklusiver Bildung ist nicht oder nur zaghafte vorhanden, konkrete Verbesserungen sind kaum greifbar. Ermutigend ist, dass in vielen Bundesländern Behindertenverbände und Elterninitiativen aktiv geworden sind. Auch der SoVD wird hier weiter politischen Druck ausüben.

Das SoVD-Bildungsbarometer Inklusion ist eine Momentaufnahme. Bundesländer können aufholen oder auch überholt werden, wenn sie ihre Anstrengungen nicht verstärken. In zwei Jahren muss Deutschland seinen ersten Monitoring-Bericht bei den Vereinten Nationen vorlegen, der Fortschritte bei der Umsetzung der Konvention dokumentiert. Dabei werden wir an anderen Staaten gemessen. Die Bundesländer stehen dabei auch untereinander im Wettbewerb. Wer jetzt gute Fortschritte macht, erhält später im Monitoring-Bericht auch gute Noten. Das SoVD-Bildungsbarometer Inklusion soll dazu beitragen, dass die Bundesländer in Sachen Inklusion im sportlichen Wettbewerb um die vorderen Plätze wetteifern – und nicht um die letzten Plätze rangeln.

Alle Bundesländer sind verpflichtet, auf dem Weg zur inklusiven Bildung endlich deutliche Schritte zu unternehmen und damit Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit für Kinder mit Behinderungen im allgemeinen Schulsystem zu eröffnen. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht und einen Anspruch auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe – auch im Bildungssystem.

Berlin, 18. August 2009

DER BUNDESVORSTAND